

Titel	<b>AT03TR Vereinbarung für Betreiber von Anlagen zur Behandlung und Aufbereitung zur Wiederverwendung - NICHT AKKREDITIERTE BESCHEINIGUNG</b>
Status	<b>Definitiv</b>
Revision / Datum	<b>Rev 1_Version 1 - 24. Mai 2021</b>

### **VEREINBARUNG ÜBER DIE BEHANDLUNG UND/ODER VORBEREITUNG ZUR WIEDERVERWENDUNG BETREIBER - NICHT AKKREDITIERTE BESCHEINIGUNG**

In diesem Dokument werden die Bedingungen und sonstigen Regeln für die Zusammenarbeit zwischen dem Betreiber, der sich für die WEEELABEX-Behandlung oder die Vorbereitung zur Wiederverwendung bewirbt (nachstehend "Betreiber für die Behandlung und Wiederverwendung" oder "Betreiber" "oder Betreiber, der sich für die WEEELABEX-Behandlung und Wiederverwendung bewirbt") und der WEEELABEX-Organisation, eingetragene Anschrift U Habrovky 11/247, 14000 Praha 4, Tschechische Republik (nachstehend "WEEELABEX-Organisation" oder "WEEELABEX-Büro") festgelegt.

Diese Vereinbarung bezieht sich auf den nicht akkreditierten Zertifizierungsprozess, wie er in der AT02TR WEEELABEX-Attestierungsberechtigung und -Leitlinie für Betreiber von Behandlungs- und Vorbereitungsanlagen für die Wiederverwendung definiert ist, und steht nur Betreibern von kleinen" Behandlungs- und Vorbereitungsanlagen für die Wiederverwendung zur Verfügung, die weniger als 500 Tonnen Elektro- und Elektronik-Altgeräte pro Jahr in einem Strom von Elektro- und Elektronikgeräten behandeln.

Diese Vereinbarung wird von beiden Parteien ausgefüllt und unterzeichnet. Ein unterschriebenes Exemplar dieser Vereinbarung wird von der WEEELABEX-Organisation und ein Exemplar vom WEEELABEX-Betreiber (Bewerber) aufbewahrt.

#### **(KANDIDAT) WEEELABEX OPERATOR DETAILS**

NAME DES UNTERNEHMENS	
REGISTRIERTE ADRESSE	
REGISTRIERUNGSNUMMER	
MWST.-NUMMER	
ADRESSE DES STANDORTS DER BETREIBEREINRICHTUNG <i>(wo die Bewertung durchgeführt werden soll)</i>	
<b>KONTAKTINFORMATIONEN:</b>	
KONTAKT NAME	
EMAIL ADRESSE	
RUFNUMMER	

#### **WEEELABEX ORGANISATION DETAILS**



NAME	WEEELABEX Organisation
REGISTRIERTE ADRESSE	U Habrovky 11/247, 14000 Praha 4 Tschechische Republik
IDENTIFIKATIONSNUMMER	01594303
STEUER-IDENTITÄT	CZ01594303
RUFNUMMER	+420 (225) 852 802
WEB	www.weeelabex.org
EMAIL ADRESSE	office@weeelabex.org

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt sich der oben genannte Betreiber der Aufbereitung oder Vorbereitung zur Wiederverwendung (nachstehend "Betreiber der Aufbereitung und Wiederverwendung" oder "Betreiber" "oder (Kandidat) Betreiber der Aufbereitung und Wiederverwendung von WEEELABEX") bereit, die von der WEEELABEX-Organisation in den (beigefügten) Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Anforderungen für die Überprüfung der Konformität mit der Bescheinigung einzuhalten und alle Informationen zu liefern, die für die Bewertung des/der Aufbereitungs- und Wiederverwendungsprozesses/-prozesse erforderlich sind, die in der "Absichtserklärung" vermerkt sind und für die bescheinigt werden soll, dass sie die Anforderungen für die Überprüfung der Konformität mit der Bescheinigung erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich die WEEELABEX-Organisation zur Einhaltung der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Anhang) festgelegten Anforderungen.

Der (kandidierende) WEEELABEX-Betreiber erklärt ferner, dass er in den letzten zwölf Monaten keinen Kontakt mit einem der ernannten WEEELABEX-Auditoren hatte, der zu einer unternehmensspezifischen Beratungstätigkeit zur Unterstützung bei der Konformitätsprüfung geführt hat.

Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus der/den Chargenprüfung(en) und der/den speziellen Leistungsprüfung(en) für Forschungszwecke im Rahmen des Konformitätsprüfungsprozesses der Attestation verwendet werden können. Die gesammelten Daten werden für weitere Analysen und Veröffentlichungen aggregiert und/oder anonymisiert.

**Für und im Namen von:**

(Name des Betreibers)

Name drucken: .....

Berufsbezeichnung: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

**Für und im Namen von: WEEELABEX Organisation**



**WEEELABEX**  
CONFORMITY & VERIFICATION

Datum: .....

Unterschrift: .....

(Petr Novotný - Geschäftsführer der WEEELABEX Organisation)

## **BEDINGUNGEN FÜR DIE BEHANDLUNG UND VORBEREITUNG ZUR WIEDERVERWENDUNG BETREIBER**

### **Präambel**

- a) Wörter, die die Bedeutung des Singulars haben, schließen die Bedeutung des Plurals ein, wenn der Kontext dies zulässt, und umgekehrt;
- b) Wörter, die das Maskulinum bedeuten, schließen das Femininum und das Neutrum ein;
- c) Ein Verweis auf eine Klausel ist ein Verweis auf die gesamte Klausel, sofern nicht anders angegeben;
- d) Die Bezugnahme auf eine Person umfasst natürliche Personen, Personengesellschaften, Unternehmen und andere juristische Personen jeglicher Art und Rechtsform sowie deren Rechtsnachfolger und zulässige Bevollmächtigte oder Erwerber;
- e) Die Worte "einschließlich", "umfasst" und "einschließlich" sind so zu verstehen, als ob ihnen unmittelbar die Worte "ohne Einschränkung" folgen würden;
- f) Die Überschriften in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der leichteren Orientierung und haben keinen Einfluss auf die Auslegung oder den Aufbau der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- g) Der Begriff "Betreiber" bezeichnet jede Anlage zur Behandlung oder Vorbereitung zur Wiederverwendung, die Elektro- und Elektronik-Altgeräte (aus Haushalten oder anderen Bereichen) annimmt und in dieser Anlage Tätigkeiten zur Entfrachtung/Demontage oder Vorbereitung zur Wiederverwendung durchführt;
- h) Der Begriff "behandeln" oder "Aufbereitung" schließt Einrichtungen oder Verfahren aus, die nur einen grundlegenden Prozess wie das Abschneiden des Kabels/Steckers durchführen. Es muss mindestens eine Entfrachtung und/oder eine weitere Demontage durchgeführt werden;
- i) das Wort "soll" bedeutet eine Anforderung; das Wort "sollte" bedeutet eine starke Empfehlung.

### **Inhalt**

<b>1. ZUGANG</b>	<b>6</b>
<b>2. ZUSÄTZLICHE FRAGEBÖGEN UND BERICHTE</b>	<b>6</b>
<b>3. EINSPRÜCHE</b>	<b>6</b>
<b>4. ANTRAG AUF KONFORMITÄTSPRÜFUNG</b>	<b>6</b>
<b>5. ERNENNUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>6. BESCHEINIGUNG DER KONFORMITÄT (ATTESTIERUNG)</b>	<b>7</b>
<b>7. HONORAR FÜR PRÜFUNGSLEISTUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>8. RECHNUNGSPRÜFER</b>	<b>8</b>
<b>9. AUDIT-KATEGORIEN</b>	<b>8</b>
<b>10. ANNULLIERUNG UND RÜCKNAHME DER BESCHEINIGUNG</b>	<b>9</b>
<b>11. ÄNDERUNG VON DETAILS - PROZESS UND KONSEQUENZEN DER DETAILÄNDERUNG</b>	<b>10</b>
<b>12. BEDINGUNGEN FÜR DIE WEITERE BESCHEINIGUNG</b>	<b>11</b>
<b>13. VERTRAULICHKEIT</b>	<b>12</b>
<b>14. VON EINEM WEEELABEX-MITGLIEDSSYSTEM(EN) EINGELEITETES KONFORMITÄTSPRÜFUNGSVERFAHREN</b>	<b>13</b>
<b>15. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT</b>	<b>14</b>
<b>16. GESETZ UND RECHTFERTIGUNG</b>	<b>14</b>
<b>17. HAFTUNG</b>	<b>14</b>
<b>18. VERTRETER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>	<b>14</b>
<b>19. ZEICHEN UND BESCHEINIGUNG DES KONFORMITÄTSDOKUMENTS (BEGLAUBIGUNG)</b>	<b>15</b>
<b>20. MISSBRÄUCLICHE VERWENDUNG VON ZEICHEN UND BESCHEINIGUNGEN DER WEEELABEX-ORGANISATION</b>	<b>15</b>
<b>21. GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG</b>	<b>16</b>
<b>22. FOTOGRAFIEN</b>	<b>16</b>



**WEEELABEX**  
CONFORMITY & VERIFICATION

<b>23. AUDITS UND TESTS VOR ORT</b>	<b>16</b>
<b>24. ÜBERPRÜFUNG (QUALITÄTSMANAGEMENT AKKREDITIERUNGSBEWERTUNG)</b>	<b>UND 17</b>
<b>25. ANMELDEGEBÜHR</b>	<b>17</b>
<b>26. RISIKO UND VERSICHERUNG</b>	<b>18</b>
<b>27. AUFHÄNGUNG</b>	<b>18</b>
<b>28. TECHNISCHE EXPERTEN</b>	<b>19</b>

## 1. Zugang

Der (Bewerber) WEEELABEX-Operator muss Folgendes mitbringen:

- a) Zugang zu dem/den WEEELABEX-Auditor(en) und allen technischen Sachverständigen oder anderen Mitgliedern des Auditteams zur Durchführung von Bewertungstätigkeiten und zur Überprüfung von Chargenprüfungen und speziellen Leistungstests; und
- b) Zugang zu einem (von der WEEELABEX-Organisation benannten) Vertreter der WEEELABEX-Organisation, der den Audittätigkeiten beiwohnt, um eine interne Bewertung der Qualität des Audits vorzunehmen. Diese Person muss sich an die Vertraulichkeitsbedingungen gemäß Klausel 13 dieser Geschäftsbedingungen halten und auf Verlangen eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen, die der (potenzielle) WEEELABEX-Betreiber zur weiteren Gewährleistung der Vertraulichkeit vorlegt. Kopien aller dieser Vereinbarungen werden vom WEEELABEX-Büro für einen Zeitraum von zwei Jahren oder länger aufbewahrt, wenn beide Parteien dies vereinbaren; und
- c) Zugang zu einem Vertreter eines WEEELABEX-Mitglieds (ein Angestellter eines WEEELABEX-Mitglieds oder eines angeschlossenen Elektro- und Elektronikgeräteherstellers), der den Audittätigkeiten beiwohnen kann (gilt nur für den Fall, dass das WEEELABEX-Mitglied das Verfahren zur Überprüfung der Konformität mit der WEEELABEX-Bescheinigung in Auftrag gegeben und bezahlt hat). Diese Vertreter müssen sich an die Vertraulichkeitsbedingungen gemäß Klausel 13 dieser Geschäftsbedingungen halten und auf Verlangen eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen, die der (potenzielle) WEEELABEX-Betreiber vorlegt, um die Vertraulichkeit weiter zu gewährleisten. Kopien aller dieser Vereinbarungen werden vom WEEELABEX-Mitgliedsnetz für einen Zeitraum von zwei Jahren aufbewahrt, oder länger, wenn beide Parteien dies vereinbaren.

## 2. Zusätzliche Fragebögen und Berichte

Wenn der Prozess der Konformitätsprüfung durch ein WEEELABEX-Mitglieds-System eingeleitet wird, können mit dem Einverständnis des betreffenden (angehenden) WEEELABEX-Betreibers zusätzliche proprietäre Fragebögen/Berichte zu einem Audit hinzugefügt werden. Diese zusätzlichen Fragebögen/Berichte sind nicht Teil des WEEELABEX-Audits und Kopien werden nicht an das WEEELABEX-Büro weitergegeben.

## 3. Einsprüche

Ein (angehender) WEEELABEX-Betreiber hat das Recht, gegen das Ergebnis eines WEEELABEX-Audits, das sich negativ auf ihn auswirkt, Einspruch zu erheben. Durch einen solchen Einspruch wird die Entscheidung, gegen die der Einspruch eingelegt wird, ausgesetzt. Das vollständige Verfahren für den Einspruch ist in AT02TR WEEELABEX Attestation Eligibility and Guideline for Treatment and Preparing for Re-use Operators - NON-ACCREDITED ATTESTATION beschrieben.

## 4. Antrag auf Bescheinigung der Konformitätsprüfung

Das Verfahren zur Überprüfung der Konformität mit der Bescheinigung umfasst ein Audit vor Ort (ein "WEEELABEX-Audit") der Anlage, um die Einhaltung der Dokumente zur Überprüfung der Konformität mit der WEEELABEX-Bescheinigung gemäß dem WEEELABEX-Bescheinigungssystem - Betreiber (im Folgenden als "kritische WEEELABEX-Anforderungen" oder "WEEELABEX-Anforderungen" bezeichnet) zu überprüfen. Der Antrag eines (angehenden) WEEELABEX-Betreibers ist bei der WEEELABEX-Organisation in einer Weise zu stellen, die die WEEELABEX-Organisation von Zeit zu Zeit vorschreiben kann. Das vollständige Verfahren für die Überprüfung der Konformität mit der Bescheinigung ist im Dokument AT02TR WEEELABEX Attestation Eligibility and Guideline for Treatment and Preparing for Re-use Operators - NON-ACCREDITED ATTESTATION beschrieben.

Es liegt in der Verantwortung des (angehenden) WEEELABEX-Betreibers, sich zu vergewissern, dass er bereit ist, einen oder mehrere Ströme durch den/die WEEELABEX-Auditor(en) bewerten zu lassen, gegebenenfalls einschließlich aller nachgeschalteten Prozess-/Behandlungs- und Chargenverfahren.

## **5. Ernennungen**

Mit Ausnahme von unangekündigten Audits informiert der leitende WEEELABEX-Auditor den (angehenden) WEEELABEX-Betreiber rechtzeitig über den Termin des WEEELABEX-Audits. Siehe das Dokument AT02TR WEEELABEX Attestation Eligibility and Guideline for Treatment and Preparing for Re-use Operators - NON-ACCREDITED ATTESTATION. Nach der Bestätigung kann die Stornierung eines Besuchs durch einen (angehenden) WEEELABEX-Betreiber Gebühren nach sich ziehen. Wird die Stornierung weniger als 10 Arbeitstage im Voraus angekündigt, kann dem (Kandidaten) WEEELABEX-Betreiber eine Gebühr in Höhe der Gesamtkosten des Besuchs in Rechnung gestellt werden.

## **6. Konformitätsbescheinigung (Beglaubigung)**

Nach Abschluss aller erforderlichen Schritte des WEEELABEX-Auditprozesses (allgemeines Audit, Überwachungsaudit, spezielle Leistungstests und relevante Chargentests) legt der leitende WEEELABEX-Auditor dem WEEELABEX-Büro die Auditergebnisse (Bestätigung, ob der (angehende) WEEELABEX-Betreiber die kritischen WEEELABEX-Anforderungen erfüllt hat oder nicht) in Form eines zusammenfassenden Berichts vor.

Das WEEELABEX-Büro protokolliert und überprüft die Ergebnisse jedes WEEELABEX-Audits und wird entweder

- a) die Konformitätsbescheinigung (Bescheinigung) zu erteilen und den WEEELABEX-Betreiber und die ordnungsgemäß bewerteten Behandlungs- und Wiederverwendungsprozesse zu bescheinigen [oder weiterhin zu bescheinigen]; oder
- b) die Konformitätsbescheinigung (Bescheinigung) ablehnen und den Bewerber nicht zertifizieren [oder die Bescheinigung für den WEEELABEX-Betreiber aussetzen, zurückziehen oder in ihrem Umfang einschränken].

Wenn die Entscheidung, den (angehenden) WEEELABEX-Betreiber zu zertifizieren, positiv ausfällt, stellt das WEEELABEX-Büro nach Zahlung der Registrierungsgebühr (eine Voraussetzung für die Zertifizierung als WEEELABEX-Betreiber) ein Konformitätsbescheinigungsdokument (Bescheinigung) aus, in dem der Umfang der Zertifizierung des WEEELABEX-Betreibers detailliert beschrieben wird und das das Datum der Zertifizierung, die Gültigkeitsdauer und die Dokumentennummer enthält. Einzelheiten zu den Informationen, die im Konformitätsbescheinigungsdokument enthalten sein müssen, sind in AT02TR WEEELABEX Attestation Eligibility and Guideline for Treatment and Preparing for Re-use Operators - NON-ACCREDITED ATTESTATION festgelegt.

Die Bescheinigung ist Eigentum der WEEELABEX-Organisation und muss auf Verlangen an das WEEELABEX-Büro zurückgegeben werden, wenn die Bescheinigung aus irgendeinem Grund nicht mehr gültig ist.

## **7. Honorar für Prüfungsleistungen**

Die Honorare für den/die WEEELABEX-Auditor(en) und die technischen Sachverständigen werden von dem/den WEEELABEX-Mitgliedssystem(en) bezahlt, das/die ein WEEELABEX-Audit in Auftrag gegeben hat/haben, oder von dem (angehenden) WEEELABEX-Betreiber, wenn er das WEEELABEX-Audit initiiert. Siehe das Dokument AT02TR WEEELABEX Attestation Eligibility and Guideline for Treatment and Preparing for Re-use Operators - NON-ACCREDITED ATTESTATION.



Für das WEEELABEX-Audit wird ein leitender Auditor ernannt, der das allgemeine Audit durchführt; es wird empfohlen, dass derselbe leitende Auditor für das nachfolgende Überwachungsaudit (im folgenden Jahr nach dem allgemeinen Audit) ernannt wird. Siehe das Dokument AT02TR WEEELABEX Attestation Eligibility and Guideline for Treatment and Preparing for Re-use Operators - NON-ACCREDITED ATTESTATION.

## 8. Rechnungsprüfer

Das (die) WEEELABEX-Mitglieds-System(e) oder der (kandidierende) WEEELABEX-Betreiber, der das WEEELABEX-Audit-Verfahren einleitet, kann dem WEEELABEX-Büro in der "Absichtserklärung" den Namen des (der) leitenden Auditors (Auditorinnen) für die Durchführung des (der) Audits und des (der) Fachauditors (Fachauditorinnen) für die Durchführung der Fachleistungsprüfung(en) vorschlagen. Die vorgeschlagenen Auditoren dürfen nur aus der Liste der zertifizierten WEEELABEX-Auditoren ausgewählt werden, die von der WEEELABEX-Organisation auf der Website [www.weeelabex.org](http://www.weeelabex.org) geführt wird. Es liegt in der Verantwortung des WEEELABEX-Büros, den/die leitenden Auditor(en) und den/die Fachauditor(en) für die Durchführung des/der Audits und der Fachleistungsprüfung(en) zu benennen.

Mindestens ein Mitglied des Auditteams muss ein leitender WEEELABEX-Auditor sein. Der leitende Auditor ist verantwortlich für die Validierung der Behandlungs- und Wiederverwendungsprozesse des (angehenden) WEEELABEX-Betreibers anhand der kritischen WEEELABEX-Anforderungen und für die Übermittlung der Ergebnisse des WEEELABEX-Audits an das WEEELABEX-Büro (in Form eines zusammenfassenden Auditberichts, der alle anderen unterstützenden Berichte und Dokumente enthält, die vom WEEELABEX-Auditor im Zusammenhang mit dem Konformitätsprüfungsprozess ausgefüllt wurden).

Die folgenden Unparteilichkeitsregeln sind für die Mitglieder des Prüfungsteams zu beachten:

- a) Die Auditoren müssen gemäß ISO 17024 zur Unparteilichkeit und Vertraulichkeit verpflichtet und im erforderlichen Umfang unabhängig sein.
- b) Ein Auditor, der bei einem WEEELABEX-System angestellt ist, darf innerhalb der letzten zwölf Kalendermonate kein Audit in einer Einrichtung durchführen, in der der Auditor die Verantwortung für das Vertrags-/Dienstleistungsverhältnis trägt.
- c) Alle Audits sind von "Dritt-Auditoren" (Auditoren, die nicht bei einem WEEELABEX-System beschäftigt sind) durchzuführen. Unbeschadet der Klausel b) und des obigen Satzes kann ein Dritt-Auditor die Dienste eines Zweit-Auditors (Auditor, der bei einem WEEELABEX-System beschäftigt ist) in Ausnahmefällen anfordern, wenn ein Mangel an Auditoren besteht oder wenn der Dritt-Auditor als leitender Auditor geprüft wird. Ein Auditor (leitender Auditor oder Auditor), der bei einem WEEELABEX-System beschäftigt ist, darf daher ein WEEELABEX-Audit nur als Mitglied eines Auditteams durchführen, das aus mindestens einem Auditor besteht, der nicht bei einem WEEELABEX-System beschäftigt ist. Alle Mitglieder des Auditteams müssen gemäß ISO 17024 und ISO 17065 zur Unparteilichkeit und Vertraulichkeit verpflichtet sein. Die vertragliche Beziehung zwischen dem/den Auditor(en) und dem Betreiber wird von dem Auditor verwaltet, der nicht bei einem WEEELABEX-System beschäftigt ist.
- d) Ein Wirtschaftsprüfer oder seine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darf keine Prüfung in einer Einrichtung durchführen, zu der der Wirtschaftsprüfer oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den letzten zwölf Kalendermonaten eine direkte Beratungs-/Geschäftsbeziehung unterhalten hat.
- e) Prüfer oder ihre Prüfungsgesellschaften dürfen innerhalb eines Jahres nach Durchführung eines WEEELABEX-Audits keine Beratungsdienste erbringen oder Geschäftsbeziehungen zu einer Einrichtung aufbauen, in der sie ein WEEELABEX-Audit durchgeführt haben.

Die WEEELABEX-Mitgliedssysteme können sich dafür entscheiden, eine nationale oder supranationale Auditgruppe einzurichten, um Audits zu beauftragen, zu koordinieren und zu finanzieren. Sie können auch einen Koordinator ernennen, der die Audits in einem bestimmten Bereich koordiniert und bei möglichen Problemen vermittelt.

## 9. Audit-Kategorien

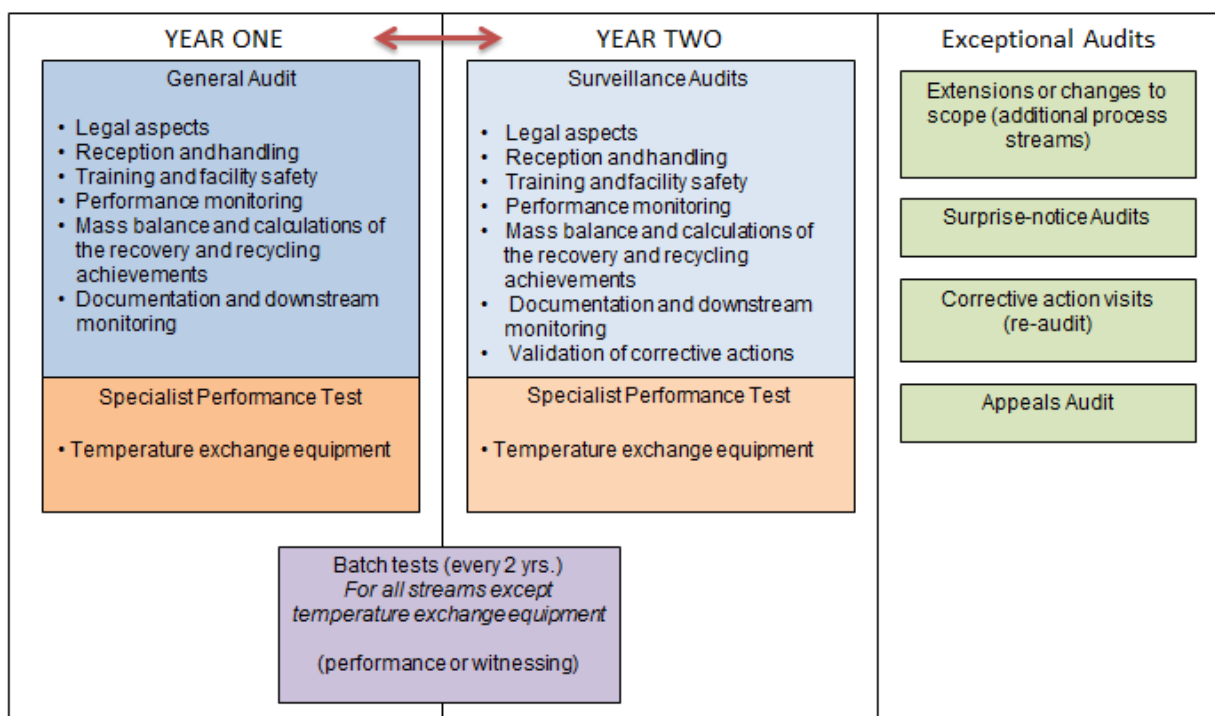


Das WEEELABEX-Audit findet in einem zweijährigen Zyklus statt - im ersten Jahr wird ein allgemeines Audit und im zweiten Jahr ein Überwachungsaudit durchgeführt. Nach dem Überwachungsaudit kehrt der Auditzyklus zum allgemeinen Audit des ersten Jahres zurück (ohne Begrenzung). Siehe das Dokument AT02TR WEEELABEX Attestation Eligibility and Guideline for Treatment and Preparing for Re-use Operators - NON-ACCREDITED ATTESTATION.

Es gibt mehrere Prüfungskategorien (im Prüfzyklus des ersten und zweiten Jahres), die im Folgenden beschrieben werden. Normale Audits finden zu bestimmten Zeiten statt, außergewöhnliche Audits bei Bedarf.

Bei erheblichen Mängeln in der Vorbereitung des (angehenden) WEEELABEX-Betreibers, die dazu führen, dass die Hauptaudittätigkeit nicht ohne Änderungen der gesetzlichen Genehmigung fortgesetzt werden kann, oder bei erkennbaren Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die Mitglieder des Auditteams oder wenn Anreize angeboten werden, bricht der leitende WEEELABEX-Auditor das Auditverfahren ab und informiert den (angehenden) WEEELABEX-Betreiber über seine Entscheidung, wobei er dem (angehenden) WEEELABEX-Betreiber die Möglichkeit gibt, die Mängel vor einem vollständigen Audit zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt zu beheben.

Die Dauer der einzelnen Audits ist in dem Dokument AT02TR WEEELABEX Attestation Eligibility and Guideline for Treatment and Preparing for Re-use Operators - NON-ACCREDITED ATTESTATION festgelegt.



## 10. Annullierung und Rücknahme der Bescheinigung

Siehe das Dokument AT02TR WEEELABEX Attestierungsberechtigung und Leitfaden für Betreiber von Anlagen zur Behandlung und Aufbereitung zur Wiederverwendung - NON-ACCREDITED ATTESTATION.

Das WEEELABEX-Büro kann jederzeit die Prüfung eines Antrags einstellen oder einem WEEELABEX-Betreiber die Bescheinigung entziehen, wenn er die vorgeschriebenen Gebühren und Abgaben nicht entrichtet hat. Die Entscheidung, die Prüfung eines Antrags einzustellen oder die Bescheinigung zu

entziehen, wird dem (angehenden) WEEELABEX-Betreiber schriftlich mitgeteilt und gilt nach Ablauf von vierzehn Tagen nach dem Datum der Absendung des Schreibens als wirksam.

Beantragt ein WEEELABEX-Betreiber die Wiedereinsetzung seiner Bescheinigung, so kann das WEEELABEX-Büro eine Gebühr zur Deckung der damit verbundenen Kosten erheben.

Das WEEELABEX-Büro kann einem WEEELABEX-Betreiber jederzeit die Bescheinigung entziehen, wenn es zur Zufriedenheit des WEEELABEX-Büros nachgewiesen wird, dass:

- a) einen Verstoß gegen eine der in diesen Bedingungen auferlegten Verpflichtungen begangen hat, oder
- b) es versäumt, seine Prozesse gemäß den Anforderungen der einschlägigen Norm aufrechtzuerhalten, oder
- c) er es versäumt, Abweichungen von den kritischen WEEELABEX-Anforderungen zu beheben, die von einem oder mehreren WEEELABEX-Auditoren bei Überwachungs- oder außerordentlichen Audits des/der vom WEEELABEX-Betreiber bereitgestellten Prozesses/Prozesse festgestellt wurden, oder
- d) es versäumt, das WEEELABEX-Büro über Änderungen seiner Verfahren oder seines Betriebs zu informieren, oder
- e) er es versäumt, dem WEEELABEX-Büro innerhalb von dreißig Tagen eine Änderung der Eigentumsverhältnisse des WEEELABEX-Betreibers mitzuteilen, die zu einer Änderung der Mehrheitsbeteiligung des WEEELABEX-Betreibers führt, oder
- f) er versucht, seine Kunden über den Ort oder die Quelle einer Dienstleistung, die in seinen Bescheinigungsbereich fällt, in die Irre zu führen, oder
- g) er es versäumt, das WEEELABEX-Büro über einen bekannten Verstoß gegen Rechtsvorschriften zu informieren, der sich unmittelbar auf die vom WEEELABEX-Büro erteilte Bescheinigung auswirkt, oder
- h) er in Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit gerät oder gegen ihn ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird oder er sich mit seinen Gläubigern vergleicht oder wenn er eine Gesellschaft ist, die aufgelöst wird (es sei denn, es handelt sich um eine freiwillige Auflösung durch die Mitglieder zum Zwecke des Wiederaufbaus) oder seine Tätigkeit unter einem Konkursverwalter zugunsten der Gläubiger oder eines dieser Gläubiger ausübt oder wenn sich nach Ansicht des WEEELABEX-Büros die Art seiner Tätigkeit geändert hat oder er seine Geschäftstätigkeit einstellt oder wenn sich die Eigentumsverhältnisse an dem Unternehmen so ändern, dass die Bedingungen, unter denen der WEEELABEX-Betreiber zertifiziert wurde, wesentlich beeinträchtigt werden, oder
- i) er eine Handlung vornimmt, die nach Ansicht des WEEELABEX-Büros den Zielen oder dem Ansehen des WEEELABEX-Büros zuwiderläuft oder schadet.

Bevor das WEEELABEX-Büro entscheidet, ob es einem WEEELABEX-Betreiber die Bescheinigung entzieht oder nicht, unterrichtet es ihn schriftlich per Einschreiben über seine Absicht und die Gründe für den Entzug der Bescheinigung. Das WEEELABEX-Büro gibt dem WEEELABEX-Betreiber Gelegenheit, sich innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Datum des Einschreibens schriftlich beim WEEELABEX-Büro zu äußern, und prüft diese Äußerung, bevor es entscheidet, ob die Bescheinigung des WEEELABEX-Betreibers zurückgezogen wird oder nicht.

Die Entscheidung, einem WEEELABEX-Betreiber die Bescheinigung zu entziehen, wird schriftlich per Einschreiben mitgeteilt. Das WEEELABEX-Büro kann die Mitteilung über den Entzug der Bescheinigung und die Gründe für diese Entscheidung veröffentlichen.

## 11. Änderung von Details - Prozess und Konsequenzen der Änderung von Details

WEEELABEX-Betreiber müssen dem leitenden WEEELABEX-Auditor, der das Audit während des zweijährigen Auditzyklus durchgeführt hat, und dem WEEELABEX-Büro alle Änderungen ihrer Angaben mitteilen, insbesondere die in der folgenden Tabelle aufgeführten Änderungen. Dies ist unerlässlich, da Änderungen die Gültigkeit der Bescheinigung beeinträchtigen können.

Art der Änderung	Konsequenzen
------------------	--------------

Zusätzlicher Standort.	Prüfung des neuen Standorts.
Umsiedlung.	Prüfung des neuen Standorts.
Wesentliche Änderung der Produktionsanlage oder des Verfahrens (siehe 4.4.2.3)	Audit der Änderungen und der betroffenen Prozesse.
Auflösung der Firma WEEELABEX Operator.	Attestierung zurückgezogen. Erneute Bescheinigung über Antrag und vollständige Prüfung erforderlich.
Änderung des Firmennamens.	Erneute Ausstellung der Bescheinigung (mit Verweis auf den früheren Namen, falls innerhalb dieses Prüfungszyklus).
WEEELABEX-System oder Auditor Kenntnis von nicht gemeldeten Änderungen des Geschäftsstatus eines WEEELABEX-Betreibers	WEEELABEX-Auditor zur Überprüfung, zur möglichen Empfehlung der Aussetzung oder des Entzugs der Bescheinigung und zur Beantragung eines vollständigen oder teilweisen Re-Audits.
Entzug von Genehmigungen / Lizenzen für den Betrieb	Aussetzung / Entzug der Bescheinigung, bis die erforderlichen Genehmigungen / Lizenzen vorliegen und vom WEEELABEX-Auditor überprüft werden können.
Verschiedene behandelte Prozessströme	Bescheinigung neuer Prozesse für verschiedene Prozessströme.

Sonstige Änderungen - Änderungen, die nicht unter diese Definitionen fallen, werden an das WEEELABEX-Büro weitergeleitet. Falls erforderlich, verweist das WEEELABEX-Büro die Änderung an den WEEELABEX-Verwaltungsrat, z. B. wenn es sich um eine technische Frage handelt.

Das WEEELABEX-Büro trifft innerhalb eines Kalendermonats eine Entscheidung und ändert gegebenenfalls dieses Dokument, um solche Änderungen der Liste der meldepflichtigen Punkte zu berücksichtigen.

## 12. Bedingungen für die weitere Bescheinigung

Das WEEELABEX-Audit findet in einem zweijährigen Zyklus statt - im ersten Jahr wird ein allgemeines Audit und im zweiten Jahr ein Überwachungsaudit durchgeführt. Nach dem Überwachungsaudit kehrt der Auditzyklus zum allgemeinen Audit des ersten Jahres zurück (ohne Begrenzung). Die neue allgemeine Prüfung unterliegt einem neuen Bescheinigungsverfahren, das mit der Einreichung einer neuen Absichtserklärung beginnt.

Entscheidet sich ein WEEELABEX-Betreiber dafür, am Ende des zweijährigen Auditzyklus keine Konformitätsüberprüfung durch eine Bescheinigung anzustreben, so erlischt die Bescheinigung zu dem auf dem Konformitätsbescheinigungsdokument (Bescheinigung) festgelegten Ablaufdatum, sofern:

- das zufriedenstellende Ergebnis des Überwachungsaudits und die Einhaltung dieser Bedingungen, die von Zeit zu Zeit geändert werden können,
- die Einhaltung der kritischen WEEELABEX-Anforderungen, und
- Zahlung einer jährlichen Registrierungsgebühr, wobei die Zahlung innerhalb der normalen Zahlungsfristen einer ausgestellten Rechnung erfolgen muss; und
- Zugang des/der WEEELABEX-Auditor(en) zu den Teilen des Unternehmens und den Räumlichkeiten, die in den Geltungsbereich der Bescheinigung fallen, zum Zwecke von Überwachungs- oder außerordentlichen Audits und/oder Chargenprüfungen oder Stichproben; und

- e) die Beantragung von Änderungen des Bescheinigungsumfangs des WEEELABEX-Betreibers, die sich aus Änderungen der Verfahren des WEEELABEX-Betreibers ergeben. Der WEEELABEX-Betreiber teilt dem WEEELABEX-Büro die Änderungen spätestens achtundzwanzig Tage vor ihrem Inkrafttreten mit.

### 13. Vertraulichkeit

Das WEEELABEX-Büro muss die Anforderungen von ISO 17024 und ISO 17065 erfüllen, um die Vertraulichkeit von "vertraulichen Informationen" zu gewährleisten. Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber muss die in diesem Dokument festgelegten Anforderungen erfüllen, um die Vertraulichkeit von "vertraulichen Informationen" zu gewährleisten:

Der Begriff "vertrauliche Informationen" umfasst:

- a) Lizenzen, Genehmigungen oder Ausnahmen und/oder Arbeitspläne.
- b) Unternehmensrichtlinien, schriftliche oder mündliche Anweisungen an das Personal und/oder Verfahrensanweisungen für die Baustelle.
- c) Behandlungsverfahren und -wege für nicht gefährliche Materialien aus der Demontage von Elektro- und Elektronik-Altgeräten vor der Verwertung und/oder dem Recycling.
- d) und andere wirtschaftlich sensible Informationen, die sich auf die Sammlung, Behandlung, Wiederverwendung und Handhabung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie auf die Einhaltung der Verpflichtungen einer solchen Organisation beziehen, die der/die WEEELABEX-Auditor(en) zu prüfen hat/haben.

Der Begriff "vertrauliche Informationen" bedeutet:

- a) in Bezug auf nicht allgemein bekannte Informationen und vertrauliche oder geschützte Informationen in mündlicher oder schriftlicher Form oder in Form von Materialien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Informationen über technische und kommerzielle Vorgänge, einschließlich Finanzberichte, Marketinginformationen, Finanzierungsverfahren, Zeichnungen, Pläne, Skizzen, Entwürfe, Listen, Berichte, Datenblätter, Memoranden, Dokumente, unveröffentlichte Patentanmeldungen; elektronische Darstellungen, technische Daten, Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Modelle, Muster, Programme, Forschung, Entwicklung, Betriebsmethoden und Anwendungen sowie alle Informationen, die der empfangenden Partei als Informationen offenbart werden, die zum Zeitpunkt der Bereitstellung gekennzeichnet oder anderweitig so gekennzeichnet sind, dass sie ausdrücklich oder stillschweigend als vertraulich mitgeteilt werden.
- b) in Bezug auf Informationen, die mündlich weitergegeben werden, alle Informationen, von denen die weitergebende Partei oder ihre Vertreter der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Weitergabe mitgeteilt haben, dass sie vertraulich sind, und die schriftlich niedergelegt, mit dem Vermerk "vertraulich" versehen und der empfangenden Partei innerhalb von dreißig Tagen nach der ursprünglichen Weitergabe übermittelt werden; und
- c) jede Kopie eines der vorgenannten Dokumente.

Kommerziell sensible Informationen" werden definiert als:

- a) die angeforderten Informationen ein Geschäftsgeheimnis sind, oder
- b) die Freigabe der Informationen die geschäftlichen Interessen einer Person beeinträchtigen könnte. (Eine Person kann eine Einzelperson, ein Unternehmen oder eine andere juristische Person sein).

Zum Beispiel:

- I. Finanzinformationen mit geprüften Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von Unternehmen, Informationen über Produktionskosten, erzielte Einnahmen usw.
- II. Informationen über die Preisstruktur eines Unternehmens
- III. Informationen über Betriebsabläufe, zukünftige Strategien, Exportmärkte, Verkaufspreise und Kunden in Übersee

#### IV. Informationen, wie aktuelle Kundenlisten und Produktionskosten

Zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen sind die folgenden Vertraulichkeitsregeln in Bezug auf die WEEELABEX-Berichte und -Dokumente einzuhalten:

- Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber darf außer an das WEEELABEX-Büro und an das WEEELABEX-Mitgliedsnetz (wenn er den Auftrag für die Konformitätsprüfung der WEEELABEX-Bescheinigung erteilt und dafür bezahlt hat) keine Kopie des A05.2-Auditberichts verteilen oder verteilen lassen. Der Auditbericht darf nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder in den WEEELABEX-Dokumenten und -Regeln vorgesehen.
- Der WEEELABEX-Auditor, der die Chargenprüfung validiert, und der WEEELABEX-Fachauditor für CFA oder der WEEELABEX-Fachauditor für Lampen, der die Fachprüfungen durchführt, erstellen die entsprechenden Prüfberichte. Diese enthalten die Ergebnisse aller durchgeführten externen Labortests und andere Informationen. Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber darf diese Berichte nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des WEEELABEX-Büros und der WEEELABEX-Mitgliedssysteme an Dritte weitergeben oder weitergeben lassen.
- Der (kandidierende) WEEELABEX-Betreiber erklärt sich damit einverstanden, dass der zusammenfassende Audit-Bericht A05.4 dem WEEELABEX-Büro und den WEEELABEX-Mitglieds-Systemen zur Verfügung gestellt wird (gilt nur, wenn das WEEELABEX-Mitglieds-System die Konformitätsprüfung der WEEELABEX-Bescheinigung in Auftrag gegeben und bezahlt hat). Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auditbericht und der zusammenfassende Auditbericht sowie andere relevante Dokumente den Auditoren, die die Berufung einlegen, zur Verfügung gestellt werden, wenn dies für die Zwecke einer Berufung erforderlich ist.
- Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus der/den Chargenprüfung(en) und der/den speziellen Leistungsprüfung(en) für Forschungszwecke im Rahmen des Konformitätsprüfungsprozesses der Attestation verwendet werden können. Die gesammelten Daten werden für weitere Analysen und Veröffentlichungen aggregiert und/oder anonymisiert.
- Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des WEEELABEX-Büros keine Kopien der WEEELABEX-Dokumente, -Berichte, -Tools und -Vorlagen verbreiten oder verbreiten lassen, es sei denn, dies ist nach den WEEELABEX-Regeln erforderlich oder zulässig.

Alle von der WEEELABEX-Organisation und/oder dem/den WEEELABEX-Mitgliedsnetz(en) erfassten Informationen über einen (kandidierenden) WEEELABEX-Betreiber sind vertraulich und dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des betreffenden (kandidierenden) WEEELABEX-Betreibers nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder durch die WEEELABEX-Dokumente und -Regeln vorgeschrieben oder erlaubt. Die erhobenen Daten werden für weitere Analysen und Veröffentlichungen aggregiert und/oder anonymisiert.

Das WEEELABEX-Büro verwendet Geräte, die den sicheren Umgang mit vertraulichen Informationen gewährleisten.

#### **14. Von einem WEEELABEX-Mitgliedssystem(en) eingeleiteter Prozess zur Überprüfung der Konformität der Bescheinigung**

Wenn ein WEEELABEX-Mitgliedssystem ein Konformitätsprüfungsverfahren (das "WEEELABEX-Audit") einleitet, gestattet der (kandidierende) WEEELABEX-Betreiber dem (den) WEEELABEX-Mitgliedssystem(en), die Behandlungs- und Wiederverwendungsprozesse des (kandidierenden)



WEEELABEX-Betreibers durch die von ihm zu diesem Zweck benannten WEEELABEX-Auditoren und technischen Experten zu prüfen.

Der (kandidierende) WEEELABEX-Betreiber hat das Recht, gegen die Zusammensetzung des Auditteams Einspruch zu erheben, wobei er diesen Einspruch zu begründen hat. Das (die) WEEELABEX-Mitgliedssystem(e) darf (dürfen) die Gründe für den Einspruch nicht unangemessen außer Acht lassen.

## **15. Gesundheit und Sicherheit**

Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber meldet dem (den) WEEELABEX-Auditor(en) unverzüglich alle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die im Zusammenhang mit dem (den) Audit(s) und dem (den) Behandlungs- und Wiederverwendungsprozess(en) und/oder den in der Anlage durchgeführten Tätigkeiten auftreten können.

Der/die WEEELABEX-Auditor(en), der/die den Standort des (Kandidaten) WEEELABEX-Betreibers betritt/betreten, hält/halten sich an die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften des (Kandidaten) WEEELABEX-Betreibers und behindert/behindern nicht die Durchführung des/der Aufbereitungs- und Wiederverwendungsprozesses/-prozesse und/oder anderer am Standort durchgeführter Arbeiten, sofern diese nicht im Widerspruch zu den nationalen oder lokalen Vorschriften stehen.

## **16. Recht und Rechtfertigung**

Das Bescheinigungsverfahren und die Gültigkeit, Auslegung und Erfüllung dieser Bedingungen in ihrer jeweils von der WEEELABEX-Organisation geänderten Fassung und in der Form, in der sie in Vorschriften, Gesetzen, Verordnungen oder anderen Dokumenten festgelegt sind, unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik.

## **17. Haftung**

WEEELABEX-Audits werden gemäß den kritischen WEEELABEX-Anforderungen und den von der WEEELABEX-Organisation zur Verfügung gestellten Audit-Instrumenten durchgeführt, um den Service, die Lizenzen und Genehmigungen des (angehenden) WEEELABEX-Betreibers sowie die Anlagen und Ausrüstungen der Einrichtung zu prüfen.

Der Arbeitsumfang bei der Erstellung der Auditberichte ist ausschließlich auf diese Verfahren beschränkt. Dementsprechend ist der leitende WEEELABEX-Auditor lediglich verpflichtet, eine Stellungnahme dazu abzugeben, ob der (angehende) WEEELABEX-Betreiber die kritischen WEEELABEX-Anforderungen erfüllt hat oder nicht. Das WEEELABEX-Büro bleibt die verantwortliche Partei für den Bescheinigungsprozess eines WEEELABEX-Betreibers.

Der Kunde (derjenige, der den Prozess der Konformitätsprüfung veranlasst hat) ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob der Umfang der angegebenen Arbeiten für seine Zwecke ausreichend ist, und der WEEELABEX-Auditor (oder sein Unternehmen) gibt keine Zusicherung, dass diese Verfahren für die Zwecke des Kunden ausreichend sind. Die durchgeführten Verfahren zielen nicht darauf ab und sind nicht geeignet, Betrug aufzudecken. Der WEEELABEX-Auditor (oder sein Unternehmen) übernimmt keine Verpflichtung, Verantwortung oder Haftung gegenüber einer anderen Partei als dem Kunden.

## **18. Management-Vertreter**

Der Beauftragte der Geschäftsleitung ist die vom (Kandidaten-)WEEELABEX-Betreiber benannte Person, die gegenüber der Geschäftsleitung für die Wartung und den Betrieb der Verfahren zur

Behandlung und Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten dieses (Kandidaten-)WEEELABEX-Betreibers verantwortlich ist und die mit den kritischen WEEELABEX-Anforderungen vollständig vertraut ist.

## **19. Zeichen und Bescheinigung des Konformitätsdokuments (Beglaubigung)**

Siehe das Dokument AT02TR WEEELABEX Attestierungsfähigkeit und Leitfaden für Betreiber von Behandlungs- und Aufbereitungsanlagen zur Wiederverwendung - NON-ACCREDITED ATTESTATION.

Der (Kandidat) WEEELABEX-Betreiber verpflichtet sich, dass er:

- a) erhebt Ansprüche auf die Bescheinigung nur in Bezug auf den/die Behandlungs- und Wiederverwendungsprozess/e (den Geltungsbereich), für den/die die Konformitätsbescheinigung (im Folgenden auch "Bescheinigung" genannt) erteilt wurde;
- b) die Marken oder die Bescheinigungen nicht in einer Weise verwendet, die die WEEELABEX-Organisation in Verruf bringt, und keine Erklärungen über ihre Behandlung und Weiterverwendung(en) abgibt, die das WEEELABEX-Büro als irreführend oder unzulässig ansehen könnte;
- c) verwendet die Zeichen oder Bescheinigungen nur, um anzuzeigen, dass seine Aufbereitungs- und Wiederverwendungsprozesse (der Bereich, für den die Bescheinigung erteilt wurde) die kritischen WEEELABEX-Anforderungen erfüllen;
- d) bemüht sich, dafür zu sorgen, dass weder die Marken noch die Bescheinigungen oder Berichte oder Teile davon in irreführender Weise verwendet werden;
- e) die Anforderungen der WEEELABEX-Organisation und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einhält, wenn er in Kommunikationsmitteln wie Dokumenten, Broschüren oder Werbung auf seine Bescheinigung hinweist;
- f) (bei Aussetzung oder Entzug der Bescheinigung) seine Verwendung aller Werbematerialien, die darauf Bezug nehmen, einstellen und alle Marken und Bescheinigungen zurückgeben, wie vom WEEELABEX-Büro verlangt.

Marken und Bescheinigungen dürfen nur von einem WEEELABEX-Betreiber verwendet werden, der die in diesen Geschäftsbedingungen und anderen einschlägigen Unterlagen zur Kontrolle des Konformitätsprüfungsverfahrens für Bescheinigungen festgelegten Anforderungen erfüllt und eine ausdrückliche Genehmigung des WEEELABEX-Büros besitzt.

Das Eigentum an allen Marken und Begriffen, die im Zusammenhang mit der Bescheinigung als WEEELABEX-Betreiber verwendet werden, verbleibt bei der WEEELABEX-Organisation. Marken und Begriffe dürfen nur auf Verkaufsunterlagen verwendet werden, die sich auf die vom WEEELABEX-Betreiber im Rahmen seiner Zertifizierung betriebenen Behandlungs- und Wiederverwendungsprozesse beziehen.

Wenn dem WEEELABEX-Betreiber die Bescheinigung entzogen wird, müssen alle Zeichen und Bescheinigungen unverzüglich von seinen Kommunikationsträgern entfernt und/oder an das WEEELABEX-Büro zurückgegeben werden.

Ein (angehender) WEEELABEX-Betreiber darf die Marke(n) der WEEELABEX-Organisation erst dann verwenden, wenn seine Bescheinigung schriftlich bestätigt ist.

## **20. Missbräuchliche Verwendung von Zeichen und Bescheinigungen der WEEELABEX-Organisation**

Siehe AT02TR WEEELABEX Attestierungsberechtigung und Leitfaden für Betreiber von Anlagen zur Behandlung und Aufbereitung für die Wiederverwendung - NON-ACCREDITED ATTESTATION Dokument.



Ein WEEELABEX-Betreiber, dem die Bescheinigung entzogen wurde, darf seine frühere Bescheinigung oder eine Kopie davon weder in seinen Geschäftsräumen noch anderswo ausstellen oder ausstellen lassen, noch darf er eine Reproduktion, einen Abdruck oder eine Nachbildung der Zeichen oder der Bescheinigung der WEEELABEX-Organisation in irgendeiner Form oder auf irgendeinem Material verwenden oder ausstellen oder ausstellen lassen.

Ein (angehender) WEEELABEX-Betreiber, der noch nicht zertifiziert ist, darf die Bezeichnung "WEEELABEX-Betreiber" in keiner Weise oder zu keinem Zweck in Verbindung mit seinem Unternehmen oder seinem Firmen- oder Handelsnamen verwenden oder verwenden lassen und darf sich selbst oder sein Unternehmen in keiner Weise als zertifiziert darstellen.

## **21. Vertraulichkeitsvereinbarung**

Auf Verlangen unterzeichnen alle Mitglieder des Auditteams, einschließlich etwaiger Beobachter, eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung, die der (angehende) WEEELABEX-Betreiber vorlegt, um die Vertraulichkeit weiter zu gewährleisten, und halten sich daran.

Kopien aller dieser Vereinbarungen werden vom leitenden WEEELABEX-Auditor für einen Zeitraum von zwei Jahren aufbewahrt, oder länger, wenn beide Parteien dies vereinbaren.

## **22. Fotografien**

Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber gestattet dem (den) WEEELABEX-Auditor(en), im Zusammenhang mit der Durchführung des WEEELABEX-Audits Fotografien von allen Bereichen der Anlage anzufertigen, um Aspekte des Aufbereitungs- und Wiederverwendungsprozesses aufzuzeichnen; um Probleme oder Verstöße gegen die WEEELABEX-Anforderungen festzuhalten, die während des (der) Audits zutage treten; es sei denn, solche Fotografien würden wirtschaftlich sensible Informationen aufzeichnen.

Der leitende WEEELABEX-Auditor gibt alle aufgenommenen Fotos an den (angehenden) WEEELABEX-Betreiber weiter und löscht/vernichtet alle Fotos, bei denen vereinbart wurde, dass sie gegen die Vertraulichkeitsklausel in diesen Bedingungen verstoßen.

## **23. Audits und Tests vor Ort**

Der/die WEEELABEX-Auditor(en) und etwaige technische Experten (das Auditteam) bewerten die Einhaltung der kritischen WEEELABEX-Anforderungen durch den (angehenden) WEEELABEX-Betreiber, indem sie ein WEEELABEX-Audit vor Ort durchführen (und/oder ein Überwachungsaudit und spezielle Leistungstests und Chargentests, wie sie für die zu bewertenden Behandlungs- und Wiederverwendungsprozessesströme erforderlich sind). Der/die WEEELABEX-Auditor(en) verwendet/verwenden die von der WEEELABEX-Organisation bereitgestellten Dokumente, Audit-Tools und Berichte, wie sie im Dokument AT02TR WEEELABEX Attestation Eligibility and Guideline for Treatment and Preparing for Re-use Operators - NON-ACCREDITED ATTESTATION beschrieben sind.

Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber gewährt allen Mitgliedern des Auditteams uneingeschränkten Zugang zu den Teilen seines Unternehmens, zu seinen Räumlichkeiten und zu den Unterlagen, die unter den vorgeschlagenen Umfang des WEEELABEX-Auditverfahrens fallen.

Mit Ausnahme des Prozessstroms der Kühl- und Gefriergeräte (der im Rahmen einer jährlichen fachlichen Leistungsprüfung durchgeführt wird) müssen die Chargenprüfungen mindestens alle zwei Jahre durchgeführt werden.

Dem Auditteam werden für die Dauer des Audits vor Ort (und/oder des Überwachungsaudits und der speziellen Leistungstests und Batch-Tests, wie von den zu bewertenden Prozessdämpfen angegeben) Büroräume zur Verfügung gestellt, und der Managementvertreter des (angehenden) WEEELABEX-Betreibers oder sein Stellvertreter muss während der gesamten Zeit anwesend sein. Der Vertreter der Geschäftsleitung muss an der Eröffnungs- und der Abschlussbesprechung teilnehmen.

Das WEEELABEX-Audit findet normalerweise innerhalb von drei Monaten nach der Bestätigung des Antrags durch das WEEELABEX-Büro statt. Sollte der Zeitraum mehr als drei Monate betragen, kann der leitende WEEELABEX-Auditor eine Bestätigung verlangen, dass sich die Prozesse des (angehenden) WEEELABEX-Betreibers nicht wesentlich geändert haben.

## **24. Überprüfung (Qualitätsmanagement)**

Die WEEELABEX-Organisation hat ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt, um die Qualität des gesamten Bescheinigungsverfahrens zu gewährleisten.

Eine Qualitätskontrolle der von den WEEELABEX-Auditoren durchgeführten Audits wird vom WEEELABEX-Büro oder von Personen durchgeführt, die vom WEEELABEX-Büro benannt werden.

Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber erklärt sich damit einverstanden, dass alle vom WEEELABEX-Auditor im Rahmen des WEEELABEX-Konformitätsbescheinigungsverfahrens erstellten Berichte und Dokumente dem WEEELABEX-Büro oder vom WEEELABEX-Büro benannten Personen zur Verfügung gestellt werden, um eine interne Qualitätsprüfung dieser Berichte durchzuführen.

Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber erklärt sich damit einverstanden, dass alle Vor-Ort-Audits oder -Tests von Personen beobachtet werden können, die vom WEEELABEX-Büro benannt werden, um eine interne Bewertung der Qualität des Audits vorzunehmen.

Alle Personen, die vom WEEELABEX-Büro für die Teilnahme am internen Qualitätssicherungsprozess benannt werden, werden aufgefordert, eine Vertraulichkeitsvereinbarung zu unterzeichnen, um die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren.

Der (angehende) WEEELABEX-Betreiber wird im Voraus darüber informiert, wer für die Durchführung des internen Qualitätsaudits des jeweiligen WEEELABEX-Audits oder -Tests vor Ort benannt wurde. Der (kandidierende) WEEELABEX-Betreiber kann die benannte(n) Person(en) ablehnen, wenn ein Interessenkonflikt nachgewiesen wird und die berechtigte Sorge besteht, dass die Unparteilichkeit des internen Qualitätsaudits nicht gewährleistet ist. Eine solche Ablehnung ist dem WEEELABEX-Büro schriftlich mitzuteilen und zu begründen, damit sie vom WEEELABEX-Büro berücksichtigt werden kann. In diesem Fall wird eine andere (geeignete) Person(en) für die Durchführung des internen Qualitätsaudits benannt.

## **25. Anmeldegebühr**

Die Bescheinigung eines WEEELABEX-Betreibers ist von der Zahlung einer jährlichen Registrierungsgebühr abhängig, die der in der Tschechischen Republik geltenden Mehrwertsteuer (falls zutreffend) unterliegt. Eine Registrierungsgebühr ist vom Betreiber für jeden der Prozessströme (die Gegenstand der Bescheinigung sind) zu entrichten. Siehe das Dokument AT02TR WEEELABEX Attestation Eligibility and Guideline for Treatment and Preparing for Re-use Operators - NON-ACCREDITED ATTESTATION.

Sie ist vom WEEELABEX-Betreiber nach der Konformitätsbescheinigung und der Bescheinigung als WEEELABEX-Betreiber zu zahlen und danach an jedem Jahrestag, solange die Bescheinigung aufrechterhalten wird.

Die Gebühr deckt die Verwendung der WEEELABEX-Marke(n) durch den WEEELABEX-Betreiber während der nächsten 12 Monate ab.

Das WEEELABEX-Büro stellt eine Rechnung über die Anmeldegebühr aus, die innerhalb von 14 Tagen nach dem Ausstellungsdatum ohne Abzug zu zahlen ist.

## 26. Risiko und Versicherung

Der WEEELABEX-Auditor wird alle Risiken berücksichtigen und bewerten, wenn er den Standort eines (angehenden) WEEELABEX-Betreibers im Zusammenhang mit der Durchführung des Audits betritt.

Alle Ausrüstungsgegenstände, die auf das Gelände des (Kandidaten) WEEELABEX-Betreibers gebracht werden, sind auf eigenes Risiko des WEEELABEX-Auditors, es sei denn, der WEEELABEX-Auditor kann nachweisen, dass der Verlust oder die Beschädigung durch Fahrlässigkeit oder Versäumnis des (Kandidaten) WEEELABEX-Betreibers verursacht oder mitverursacht wurde.

Der WEEELABEX-Auditor (oder sein Unternehmen) schließt bei einer angesehenen Versicherungsgesellschaft eine oder mehrere Versicherungspolice(n) ab, die eine angemessene Deckung für alle Risiken bieten, die dem WEEELABEX-Auditor im Zusammenhang mit dem Auditverfahren entstehen können, einschließlich Tod oder Körperverletzung, Verlust oder Beschädigung von Eigentum oder sonstiger Verluste. Diese Police(n) müssen eine Deckung für alle finanziellen Verluste umfassen, die sich aus den vom WEEELABEX-Auditor erteilten oder unterlassenen Ratschlägen ergeben. Diese Versicherung ist für mindestens zwei Jahre nach Ablauf oder früherer Beendigung der Zulassung des WEEELABEX-Auditors aufrechtzuerhalten.

Der WEEELABEX-Auditor (oder sein Unternehmen) muss für das Personal eine Betriebshaftpflichtversicherung gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen abschließen.

Der WEEELABEX-Auditor (oder sein Unternehmen) legt dem WEEELABEX-Büro und/oder dem WEEELABEX-Betreiber(kandidaten) auf Verlangen Kopien aller in dieser Klausel genannten Versicherungspolice(n) oder den Versicherungsnachweis eines Maklers vor, um nachzuweisen, dass ein angemessener Versicherungsschutz besteht, sowie Quittungen oder andere Belege für die Zahlung der zuletzt fälligen Prämien für diese Police(n).

Die Bedingungen einer Versicherung oder die Höhe der Deckungssumme entbinden den WEEELABEX-Auditor (oder sein Unternehmen) nicht von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

## 27. Aufhängung

Siehe das Dokument AT02TR WEEELABEX Attestierungsfähigkeit und Leitfaden für Betreiber von Behandlungs- und Aufbereitungsanlagen zur Wiederverwendung - NON-ACCREDITED ATTESTATION.

Die von der WEEELABEX-Organisation erteilte Bescheinigung kann aus einer Reihe von Gründen vorübergehend ausgesetzt werden:

- a) freiwillige Einstellung (durch den WEEELABEX-Betreiber) des Betriebs des/der Aufbereitungs- und Wiederverwendungsverfahrens(s) aus irgendeinem Grund,
- b) das (die) vom WEEELABEX-Betreiber betriebene(n) Behandlungs- und Wiederverwendungsverfahren hat (haben) die Kriterien für die Überprüfung der Konformität mit der Bescheinigung dauerhaft oder in schwerwiegender Weise nicht erfüllt und sich als unfähig erwiesen, wirksam zu sein,
- c) der WEEELABEX-Betreiber einem oder mehreren WEEELABEX-Auditoren nicht erlaubt hat, eine Überwachung oder außerordentliche Audits durchzuführen.

Während der Aussetzung der Bescheinigung, aus welchem Grund auch immer, darf der WEEELABEX-Betreiber nicht damit werben, dass seine Behandlungs- und Wiederverwendungsprozesse den kritischen WEEELABEX-Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus kann die WEEELABEX-

Organisation auf ihrer Website darauf hinweisen, dass die Bescheinigung eines WEEELABEX-Betreibers ausgesetzt wurde.

Nach einer Aussetzung wird ein Überwachungsaudit durchgeführt und alle relevanten Korrekturmaßnahmen werden abgeschlossen, bevor die Bescheinigung wieder erteilt wird. In diesem Fall werden die Gebühren für das Überwachungsaudit und etwaige Korrekturmaßnahmen für den/die WEEELABEX-Auditor(en) und etwaige technische Sachverständige vom WEEELABEX-Betreiber getragen.

## **28. Technische Experten**

Siehe das Dokument AT02TR WEEELABEX Attestierungsberechtigung und Leitfaden für Betreiber von Anlagen zur Behandlung und Aufbereitung zur Wiederverwendung - NON-ACCREDITED ATTESTATION.

Ein technischer Sachverständiger, der als Teil des Auditteams ernannt wird, ist eine Person, die ein Experte auf einem bestimmten Wissensgebiet ist und beauftragt wird, den WEEELABEX-Auditor im Zusammenhang mit der Durchführung des WEEELABEX-Auditverfahrens ausführlich zu informieren und zu beraten.

Diese technischen Experten sind vertraglich verpflichtet, sich an die Bedingungen der WEEELABEX-Auditorvereinbarung A03 zu halten und alle in diesen Bedingungen festgelegten Vertraulichkeitsaspekte zu wahren. Ein Nachweis über die Zustimmung zu diesen Bedingungen wird dem (angehenden) WEEELABEX-Betreiber auf Anfrage vorgelegt.